



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Telemedizin und GKV-Leistungskatalog

Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Dr. Josef Ungemach als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird aufgefordert, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Überprüfung zu beauftragen, für welche telemedizinischen Anwendungen ein Nutzen für die Patienten als nachgewiesen gelten kann. Die so positiv bewerteten Verfahren sollen in den Regelleistungskatalog der GKV aufgenommen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 103 Stimmen Nein: 95

Enthaltungen: 0